



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/353 –**

**Frage Nummer 31
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der prozentuale Flächenanteil der Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt am gesamten Dauergrünland in Bayern, welcher Anteil wird erwartet, wenn die Fläche des Vertragsnaturschutzprogramms – wie vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, angekündigt (Pressemeldung Nr.13/19 des Umweltministers vom 01.02.2019) – verdoppelt wird und bis wann soll nach Vorstellung der Staatsregierung diese Verdoppelung erreicht werden?

Patrick Friedl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der prozentuale Flächenanteil der Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt am gesamten Dauergrünland in Bayern beläuft sich auf 5,6 Prozent. Mit der angestrebten Verdoppelung der Fläche im Vertragsnaturschutz erhöht sich der Anteil voraussichtlich auf 11,3 Prozent.

Die Verdoppelung der Flächen im Vertragsnaturschutz ist ein Ziel, das nicht an einen bestimmten Zeitpunkt geknüpft ist und an dem konsequent gearbeitet wird.